

Import-Info

© [Markus Golletz](#)

Die Suche

Die Suche nach dem passenden Objekt sollte von zu Hause gut vorbereitet werden. Zum Beispiel durch Anzeigen, Internetrecherche oder Bekannte vor Ort.

Der Kauf

Je nachdem, ob ein neues oder gebrauchtes Fahrzeug eingeführt werden soll, muss unterschiedlich verfahren werden. Wird auf eigener Achse gen Norden gefahren, muss das Fahrzeug kurzfristig zugelassen werden. In Italien ist eine notarielle Überschreibungsgebühr (*Voltura*) obligatorisch, die unabhängig vom Fahrzeugwert zwischen 350-500 EUR beträgt. Vorgesehen ist dieses Prozedere nur im nationalen Recht, d.h. wird das Fahrzeug nach Überführung im Ausland zugelassen, kann auf diese Gebühr verzichtet werden. Uns kosteten die Diskussionen darum viel Zeit, weil der Vertragshändler, der öfter mit der italienischen Zulassungsstelle (*Motorizzazione Civile*) zu tun hatte, nicht über den aktuellen Informationsstand verfügte.

Zulassen in Italien

Theoretisch besteht die Möglichkeit des Fahrens mit einem Export- oder Ausfuhr-Kennzeichen (Bedingungen: das Motorrad muss verkehrssicher und haftpflichtversichert sein). Unser Händler blies diese Möglichkeit in letzter Minute ab, weil eine gebrauchte APE angeblich nicht auf diesem Weg ausgeführt werden kann. Stattdessen ergab sich die komfortable aber teure Möglichkeit, die APE vorläufig auf den Namen des alten Besitzers anzumelden. Eine Kurzzeitversicherung kann über den italienischen Automobilclub ACI (*Automobile Club d'Italia*) abgeschlossen werden. Ein Notar wird zwar dennoch tätig, nur zu wesentlich geringeren Kosten.

Ausfuhrkennzeichen

Ein Exportkennzeichen (*Targa provvisoria per L'Esportazione*) muss über die italienische Zulassungsstelle beantragt werden. Außer Fahrzeugbrief (*Libretto*) und die „*Foglio complementare*“, sind noch ausreichend TÜV (*Revisione*) von Nöten. Vorher wird noch ein ACI-Termin fällig. Dort darf die „*Radiazione per l'Esportazione*“ beantragt werden. Für den alten Fahrzeughalter läuft das Verfahren offiziell als Verschrottung (*Demolizione*). Der ACI stellt das in jedem Fall benötigte „*Certificato di Proprietà*“ aus, eine Art Eigentümer-Zertifikat, das in Deutschland für die Zulassung benötigt wird.

Überführung/Zoll

Für ein angemeldetes Gebraucht-Fahrzeug ist an der Grenze keine Deklaration notwendig. Anders kann es aussehen, wenn ein Motorrad aus einem Nicht-EU-Land oder ein neues Fahrzeug auf dem Hänger ausgeführt wird. Auch beim Fahren mit Exportkennzeichen besteht die Möglichkeit, sich die Mehrwertsteuerdifferenz

(Italien: wenn der Händler zugestimmt hat) auszahlen zu lassen. Bei Einfuhr von Neufahrzeugen aus Italien ist das Formular „*Dichirazione di conformita per veicoli di tipo omologato*“ nötig.

Gutachten

Für das TÜV-Gutachten benötigt man lediglich den italienischen Fahrzeugschein (*Libretto*) und ggf. ein Datenblatt des Herstellers. Ein Musterfahrzeugschein kann hilfreich sein, wichtiger ist es einen TÜV-Gutachter zu finden, der sich mit Einzelabnahmen gut auskennt.

Tipp: Ruhig geduldig verschiedene Prüfstellen anrufen. Mit der Erstellung des Gutachten werden die Weichen für die Zulassung gestellt: Ob Lkw- Motorrad- oder Dreiradzulassung gewählt wird, entscheidet über spätere laufende Kosten bei Steuer und Versicherung.

Welche Schlüsselnummer bei ‚Typ und Ausführung‘ vergeben werden, bestimmt indirekt die EU-Richtlinie 92/61/EWG nach der das Motorrad/Dreirad zugelassen werden muss. Zur Einzelabnahme kommt es, wenn in der Richtlinie genannte Kriterien nicht erfüllt werden. Erst dann darf das Fahrzeug nach StVZO zugelassen werden. Der Gutachter hat in diesem mehr Fall Freiheiten bei den Eintragungen. Es kommen die StVZO §§ 30, 32 und 41 zum tragen. Einzelabnahme bedeutet in Deutschland für selbst importierte Fahrzeuge einen teils immensen Kostenaufwand. Wer Pech hat, muss Emissionsgutachten oder Materialtests bezahlen. Für unsere erste TÜV-Abnahme wurden beispielsweise 216 EUR fällig. Der Preis für das Gutachten ist außerdem stark von den Landesgesetzen der TÜV- oder DEKRA-Regionen, sowie deren Gebührenordnungen abhängig.

Zulassung

Hat man das Gutachten in der Tasche, kann bei der Zulassungsstelle nicht mehr viel schief gehen.

Mitgebracht werden muss der Kaufvertrag, die KBA-Anfrage, das alte Kennzeichen, der alte Fahrzeugschein, eine Doppelkarte, der Personalausweis und das „*Certificato di Proprietà*“ das im Prinzip einen Übertrag des „*Foglio complementare*“ darstellt. Es wird in Italien vom ACI ausgestellt und dokumentiert den letzten Halter im Ausland bis zum neuen Halter in Deutschland. Übersetzungen sind nicht nötig. Anschließend müssen die von der Zulassungsstelle ungültig gestempelten italienischen Papiere + Nummernschild an den Verkäufer zurückgesendet werden.

Kosten

Italienische Versicherung für einen Monat: 214 EUR (Sarah-Versicherung/ACI), Steuern (D): 76 EUR, Versicherung (D) bei Dreirad-Zulassung: ca. 50 EUR im Jahr (Concordia), Ersatzteilkosten, TÜV-Gutachtenkosten: bis zu 270 EUR, Zulassung/Nummernschild: 60 EUR, KBA-Anfrage: 13,52 EUR.

Weitere Infos

News & Infos: www.markusgolletz.de/ape.htm (Website zu unserem APE-Projekt, Musterfahrzeugschein, etc.)
<http://www.verbraucherzentrale.it/23v142d396.html> (Einfuhr)

Literatur

Aktuelle Literatur zum Selbstimport steht derzeit kaum zur Verfügung. Bedingt empfehlenswert ist
,Selbstimport Motorräder', 125er, Roller; Tricks und Adressen für den Selbstimport von Norbert Albrecht, Axel
Koenigsbeck und Max Rabe, Delius Klasing Verlag

[Markus Golletz](#)

Angaben ohne Gewähr (kann sich ja schließlich alles ändern)